

Positionspapier der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein

„Physician Assistant (PA) als Angebot für Pflegende – ein herber Rückschritt!“

Präambel

Die Pflegeberufekammer SH bewertet die derzeitige Etablierung des Berufes Physician Assistant (PA), für das explizit Pflegefachpersonen angesprochen und abgeworben werden, als kritisch.

Das Berufsbild des Physician Assistant als benannten Assistenzberuf dient keinesfalls der Weiterentwicklung des Berufsstandes, sondern muss als Rückschritt desselben betrachtet werden. Pflegefachpersonen werden nach einem solchen Studium aus einer vormals beruflichen Selbständigkeit heraus wieder zu einem medizinischen Assistenzberuf degradiert. Die Pflegeberufekammer betrachtet es als unkritisch, wenn sich jede Berufsgruppe aus den eigenen Reihen heraus eine gute Unterstützungsstruktur aufbaut. Wir begrüßen zudem, wenn auf der Basis klarer Aufgabenprofile, Schnittstellen im Sinne einer interprofessionellen Zusammenarbeit gemeinsam gestaltet und optimiert werden. Das Berufsbild eines PA liegt aber zwischen Pflegenden und Ärzten und würde in seiner Diffusität den Pflegeberuf weiter schwächen und die interprofessionelle Zusammenarbeit eher erschweren als Versorgungsstrukturen zu verbessern.

Aus Sicht der Pflegeberufekammer ist es eindeutig der falsche Weg, einen potenziellen Personalengpass im ärztlichen Dienst mit einem noch weiter verstärkten Personalengpass im pflegerischen Dienst und der Entkoppelung der vorhandenen Kompetenzen unserer Berufsgruppe zu beantworten.

Hintergrund der Stellungnahme

Ab dem Wintersemester 2018/2019 werden an der Medical School Hamburg und an der Berufsakademie Plauen Bachelorstudiengänge mit dem Abschluss „Physician Assistant“ angeboten, die sich in der Anwerbung gezielt auf Absolvent*innen einer dreijährigen Fachschulausbildung im gesundheitlichen Bereich konzentrieren und speziell auch Pflegekräfte ansprechen.

Der im Konsenspapier "Physician Assistant - ein neuer Beruf im deutschen Gesundheitswesen" von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV) dargestellte staatlich anerkannte Bachelorabschluss Physician Assistant (PA), im Anschluss an eine erfolgreiche dreijährige Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf, wird von der Ärzt*innenschaft als Delegationsberuf anerkannt. Sowohl die Studieninhalte als auch die Berufsprofile der Absolvent*innen werden damit durch die Ärzt*innenschaft festgelegt und definiert. PAs sollen aufgrund ihrer hochschulischen Ausbildung die Begleitung komplexer Dokumentations- und Managementprozesse und organisatorischer Verfahren übernehmen und mitentwickeln. Vordringliches Ziel dieses Berufsstandes ist es, die Ärzt*innen in verschiedenen Tätigkeitsbereichen flexibel immer dann zu entlasten, wenn es sich nicht um höchstpersönlich von Ärzt*innen zu erbringende Leistungen handelt.

Ein eigenständiges Berufsbild und die damit verbundenen Weiterentwicklungsmöglichkeiten für Berufsangehörige lassen sich daraus nicht abzuleiten. Vielmehr bleiben die Absolvent*innen eines solchen Studienganges in der klaren hierarchischen Struktur der Delegation und fungieren als medizinischer Assistenzberuf.

Bedeutung für den Pflegeberuf

Die Professionalisierung des Pflegeberufs ist in den vergangenen Jahrzehnten stark vorangeschritten. Mit der erstmaligen Festschreibung von Vorbehaltsaufgaben wird der hohen Fachexpertise der Pflegenden ebenso Rechnung getragen wie ihrer Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen zu treffen. Die Pflegeberufe haben dadurch den Status der medizinischen Assistenzberufe bereits lange hinter sich gelassen.

Vor dem Hintergrund der starken Veränderungen im Versorgungsbedarf und im Versorgungsanspruch der Bevölkerung, fordert der Sachverständigenrat für die Aufrechterhaltung einer hohen Versorgungsqualität seit Langem eine Abkehr von der Medizinalisierung des Gesundheitswesens in Deutschland (vgl. Sachverständigenrat 2007, 2009, 2012 <https://www.svr-gesundheit.de/index.php?id=6>). Ebenso betont der Sachverständigenrat die Notwendigkeit der Neuverteilung der Aufgaben und einer guten und verlässlichen interprofessionellen Zusammenarbeit zwischen allen Gesundheitsprofessionen – insbesondere natürlich zwischen ärztlichem und pflegerischem Fachpersonal.

Betrachtet man die aktuelle Situation, so ist die Entwicklung in der Praxis im Gesundheitswesen seit Jahren sowohl von zusätzlichen Beanspruchungen des Personals als auch von einer großen Aufgabenverdichtung geprägt. Zur Sicherstellung einer angemessenen pflegerischen Versorgung wird nicht nur jede bereits examinierte Pflegefachperson in der Patientenversorgung benötigt – es bedarf zusätzlicher Pflegefachpersonen in hoher Anzahl. Die Bundesregierung hat darauf reagiert und die „Konzertierte Aktion Pflege“ ins Leben gerufen, um Personal für den Beruf zu finden und an den Beruf zu binden.

Die Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein lehnt vor diesem Hintergrund die Etablierung von PA-Studiengängen als Weiterbildungsoption für Pflegenden aus inhaltlichen und berufspolitischen Gründen ab. Zudem vertritt sie die Meinung, dass ein potenzieller Personalengpass im ärztlichen Dienst nicht mit einem noch weiter verstärkten Personalengpass im pflegerischen Dienst und der Entkoppelung der vorhandenen Kompetenzen unserer Berufsgruppe beantwortet werden darf. Entgegen der Empfehlungen des Sachverständigenrates würde mit dem Einsatz von Pflegenden in der Rolle der Physician Assistant die Medizinalisierung des Gesundheitswesens nicht ab-, sondern auf breiter Ebene weiter ausgebaut.

Im Sinne einer Durchlässigkeit der Berufsbildungssysteme ist jede Berufsgruppe gehalten, in und aus den eigenen Reihen verschiedene Helfer*innenqualifikationen und Unterstützungsmöglichkeiten zu entwickeln. Sich dabei aber anderer Berufsgruppen zu bedienen, kann eher als eine Schwächung und ein Erschwernis der interprofessionellen Zusammenarbeit betrachtet werden.

Um eine gute gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung sicherstellen, braucht es ein Ineinandergreifen der gegenseitigen Kompetenzen. Die Etablierung von PA sieht die Pflegeberufekammer nicht als Garant, sondern eher als Gefahr für eine kooperative Zusammenarbeit zwischen dem ärztlichen und dem pflegerischen Dienst. Die Entwicklung des Berufsbildes des PA ist keinesfalls ein gemeinsames Produkt, das etwa nach

Rücksprache mit den Vertretungen der Pflegeberufe entwickelt wurde. Rücksprachen oder Kooperationen hat es diesbezüglich nicht gegeben. Dennoch richten sich die einschlägigen Studiengänge aber an Pflegende als zentrale Zielgruppe.

Die Pflegeberufekammer sieht die pflegfachliche Versorgung wesentlich besser mit pflegespezifischen Weiterqualifikationen gewährleistet, die der Autonomie und auch der Expertise pflegerischen Handelns besser gerecht werden.

Die Pflegeberufekammer bietet eigene Lösungen an

Aus Sicht der Pflegeberufekammer ist die Weiterqualifizierung von Pflegefachpersonen im Rahmen von "Advanced Practice Nursing & Advanced Nursing Practice"-Studiengängen der folgerichtige Schritt zur umfassenden und qualifizierten pflegerischen Behandlung im Krankenhaus (Informationen finden sie u.a. auf <http://www.dnapn.de/>). Die Qualifikation der „Advanced Practice Nurse (APN)/ der Advanced Nurse Practitioner (ANP)“ ist international etabliert. APN/ANP sind in der Qualifikation pflegfachspezifisch ausgerichtet und im späteren Arbeitsverhältnis hierarchisch der Pflege zugeordnet. Damit garantiert das Berufsbild ANP, dass die notwendigen Pflegetätigkeiten verantwortlich und selbständig durchgeführt werden können. Dadurch kann der Beruf der Pflegefachperson sich weiterentwickelt und mit einer direkten Abstimmung zu den ärztlichen Berufen eine hohe Versorgungsqualität garantieren. Die angeführten Studiengänge erhöhen ebenfalls die Attraktivität des Berufs und sichern mit den jeweiligen Spezifikationen auch einen kontinuierlichen Ausbau des pflegespezifischen „body of knowledge“.

Schleswig-Holstein kann Vorreiter einer gut abgestimmten ärztlichen und pflegerischen Behandlung werden

Die Pflegeberufekammer spricht sich dafür aus, in Schleswig-Holstein eine Gestaltung des Gesundheitssystems vorzunehmen, die mit allen Beteiligten gut abgestimmt ist und sich ausschließlich auf eine gute Patientenversorgung fokussiert. Insofern fordert die Pflegeberufekammer die Kostenträger*innen, die Ärztekammer Schleswig-Holstein und das Ministerium für Gesundheit auf, in Gespräche mit der Kammer einzutreten, die darauf abzielen, eine professionelle Zusammenarbeit und die erforderlichen Behandlungsstrukturen zu etablieren.

Die Kammerversammlung der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein

Neumünster, den 21.09.2018

[Redacted signature area]

[Redacted signature area]